

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 12

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel im 1. Quartal 1927

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

füllen. Ausgabe der Berufsverbände ist es, so schloß der Referent seine fleischsürenden Ausführungen, sich heute schon moralisch und verwaltungstechnisch so auszubauen, daß sie zur Erfüllung dieser Aufgaben fähig werden. Die Berufsverbände müssen aus eigener Kraft ihr Ansehen mehren, so daß schließlich der Staat von selber bei der Erfüllung seiner Aufgaben sich ihrer Mitarbeit bedienen wird.

Am Bankett im großen Saal der Tonhalle erfreute die Knabenmusik Zürich mit raffigen Vorträgen, das Jodlerquartett des F. C. Z. und der Gemischte Chor Neumünster mit reizenden Liedern. Eine große Zahl von Ehrengästen konnte hier der Präsident begrüßen; durch Gutschuldigungen prangten einzig Regierung und Stadtrat von Zürich, die dafür in umso stärkerer Delegation nebenan die Tessinergäste der Wirtschaftsgewerbeausstellung sättigten. Präsident Krämer der Sektion Zürich des Spenglermeisterverbandes erinnerte in seiner Ansprache an die Entwicklung der Organisation in Zürich, wo 1908 die letzte Versammlung stattfand, und dankte auf das Wohl des schweizerischen Spenglermeisterverbandes. Nationalrat Dr. Tschumi aus Bern ehrte die große Wirksamkeit des früheren Zentralpräsidenten alt Kantonsrat Straßle und die tüchtige Arbeit des derzeitigen, Herrn Grether, freute sich über die Begeisterung, mit der die Lehrlingsfürsorge im Verbande gepflegt und begleitet wird, wies auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Verhältnisse im Submissionswesen hin und betonte das Zusammenspiel der lokalen und kantonalen Organisationen in den schweizerischen Verbänden. Er warnte vor der Entmutigung und feuerte an zu frischem Vorwärtschauen in die Zukunft hinein, denn nur, wer seine Kräfte voll und ganz einsetzt, wird sich der Not entwinden. Zusammenarbeit und Einigkeit aber dient eigenem Glück und dem gesamten Vaterland.

Der schweizerische Außenhandel im I. Quartal 1927.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Bauindustrien).
(Korrespondenz)

Die Baustoffgewerbe gehören bekanntlich nicht zu den sog. „großen Exportindustrien“ unseres Landes, die für unsere Industrielonjunktur den Ton angeben. Vielmehr ist ihre Betätigung im Außenhandel der Schweiz mehr nur den Fachleuten als dem großen Publikum bekannt. Dass die Schweiz Chokolade, Kondensmilch, Käse, Uhren und Maschinen exportiert, das weiß bei uns jeder Hirtenknabe. Aber dass wir hydraulischen Kalk, Asphalt, verschiedene Ton- und Töpferwaren ausführen, das wissen außerhalb der Baufachleute die Wenigsten. Und wenn wir gar behaupten, dass dies in großen Mengen und ansehnlichen Geldwerten geschieht, so kann man vielerorts auf unglaubliches Kopfschütteln stoßen.

Bevor wir uns aber mit den Einzelheiten der schweizerischen Bauindustrien beschäftigen, gehört es sich, einen Blick auf's Ganze zu werfen und uns darüber Rechenschaft zu geben, wie sich die Verhältnisse im gesamten schweizerischen Außenhandel gestalten. Da können wir nun zu unserer Freude einen guten Bericht abgeben, der Zeugnis ablegt von einer fortschreitenden Besserung der internationalen Wirtschaftslage. Sehen wir uns die bezüglichen Zahlen des ersten Quartals 1927 an und vergleichen wir sie mit denen vom Jahre 1926:

Die schweizerische Ausfuhr im I. Quartal 1927.

Gewicht in Doppelzentnern Wert in Franken
q 2,339,500 Fr. 465,480,000

Die schweizerische Ausfuhr im I. Quartal 1926.

Gewicht in Doppelzentnern Wert in Franken
q 1,726,800 Fr. 428,838,000

Über die wirtschaftspolitische Orientierung unserer derzeitigen Einfuhr geben wir an Hand nachfolgender Tabelle Aufschluss, wobei wir lediglich den Monat März 1927 berücksichtigen, um die neueste Zeit in den Kreis unserer Betrachtung einzubeziehen. Die Reihenfolge der Länder ist geordnet nach den Wertsummen, welche ihr Export im Monat März 1927 erreicht hat. Des Raumes wegen berücksichtigen wir bei den Absatzgebieten und den Bezugssquellen nur die 10 wichtigsten Staaten.

Die schweizerische Ausfuhr im März 1927.

(Nach Ländern geordnet.)

A. Die Großabnehmer.

	Fr.	% des Totalexports
1. Deutschland	34,332,000	= 20,0
2. England	29,854,000	= 17,2
3. Vereinigte Staaten	17,163,000	= 9,8
4. Frankreich	12,288,000	= 7,2
5. Italien	10,686,000	= 6,2

B. Die mittleren Abnehmer.

6. Österreich	6,580,000	= 3,8
7. Spanien	4,938,000	= 2,8
8. Japan	4,086,000	= 2,3
9. Holland	3,764,000	= 2,1
10. Tschechoslowakei	3,542,000	= 2,0

Die Bezugssquellen.

Die schweizerische Einfuhr im März 1927.

(Nach Ländern geordnet.)

A. Die Großlieferanten.

	Fr.	% des Totalimporte
1. Deutschland	43,894,000	= 20,9
2. Frankreich	37,292,000	= 18,6
3. Italien	19,776,000	= 9,4
4. Vereinigte Staaten	14,134,000	= 7,0
5. England	13,992,000	= 7,0
6. Kanada	13,222,000	= 6,6

B. Die mittleren Lieferanten:

7. Belgien	6,123,000	= 3,0
8. Tschechoslowakei	5,736,000	= 2,8
9. Argentinien	5,733,000	= 2,8
10. Ägypten	5,587,000	= 2,7

Aus diesen beiden kleinen Tabellen ersehen wir, dass Deutschland die Folgen seiner Valutaschwierigkeiten endgültig hinter sich hat. Der Vorkriegszustand hat sich wieder eingestellt, der darin besteht, dass unser nördliches Nachbarland sowohl in Bezug von Rohstoffen und Waren wie im Absatz unserer eigenen Produkte an erster Stelle steht. Weltgehend hat sich dagegen die Stellung Frankreichs geändert. Durch seine Gebiete der Metallurgie ist es zu einem Lieferanten der Schweiz geworden, der hinter Deutschland nur sehr wenig nachsteht und ihm an Bedeutung praktisch gleichkommt. Seine Stellung als Absatzgebiet ist dagegen natürlich noch schwach, solange die französische Währung nicht definitiv saniert und auf eine gesetzliche Basis gestellt ist. Dass aber schon die Stabilisierung de facto im Sinne einer Belebung des schweizerischen Exportes wirksam war, davon legt gerade die neueste Publikation der Zollstatistik beredtes Zeugnis ab.

Die Verhältnisse in den Baustoffindustrien.

A. Die Gruppe der Mineralien.

Nach dieser allgemeinen Übersicht gelangen wir nun zur Besprechung der einzelnen Baustoffgruppen, wobei

wir mit den Mineralien beginnen. Hierbei bemerken wir sowohl für diese wie für die folgenden Gruppen, daß unsere Besprechung sich natürlich nur auf die wichtigsten Positionen beschränken kann, die entweder in der Einfuhr oder beim Export nennenswerte Werte aufzuweisen haben, es sei denn, daß ihre Besprechung sich aus einem technischen Grunde rechtfertigt.

1. **Ries und Sand.** In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Produkten nur um Einfuhrätigkeit, denn der Export beträgt nicht mehr als 10% der Importe. Obwohl ziemlich fühlbar im Rückgang begriffen, sind die Einfuhrwerte immerhin auf dem Niveau von Fr. 344,000 verblieben, was gegenüber dem Vorjahr allerdings eine Abnahme von 74,000 Fr. bedeutet. Die Importgewichte ihrerseits haben sich von 928,000 auf rund 766,000 q reduziert, so daß die Wert- und Gewichtsverminderungen annähernd parallel liegen. Von eigentlichen Absatzgebieten können wir beim beschiedenen Umfang unserer Exporte kaum reden. Dagegen wollen wir hinsichtlich unserer Bezugsquellen bemerken, daß Frankreich rund 40% der schweizerischen Gesamteinfuhr deckt, während Österreich mit 30 und Deutschland mit etwa 20% nachfolgen. Nur ein kleiner Rest entfällt auf italienische Proventenzen.

2. **Die Hausteine und Platten** sind auch ihrerseits nur bei den Importen von Bedeutung, da die Exportwerte heute nur noch wenige Prozente der Einfuhrsummen erreichen. Die letztern sind zwar gegenwärtig stagnierend, weisen aber immerhin den Betrag von 352,000 Fr. auf gegen 349,000 Fr. in der Vergleichszeit des Vorjahrs. Die weichen Hausteine liefern uns zur Hauptsache Frankreich, während die harten Produkte (Granite und kristallinische Marmore), zum größten Teil italienischer Provenienz sind. Gleichzeitig dominieren auch bei den Platten die Importe unseres südlichen Nachbarlandes, das ja bekanntlich das Steinbearbeitungsland par excellence ist.

3. **Die eigentlichen Steinbauerarbeiten** haben aus den soeben genannten Gründen für den schweizerischen Export natürlich nur sehr geringe Bedeutung und erreichen knappe 15,000 Fr. Ausfuhrwert. Nicht mehr von derselben Bedeutung wie früher sind hier die Einfuhren, da eben doch ansehnliche Bedürfnisse im Inlande selbst gedeckt werden. So sehen wir, daß der Import einen leichten Rückschlag von 245,000 Fr. auf 212,000 Fr. aufzuweisen hat. Wer übrigens glaubt, daß die Steinbauerarbeiten vorzugsweise aus Italien bezogen werden, würde sich gewaltig irren; denn Deutschland steht nicht viel hinter Italien zurück und dominiert sogar in einzelnen Spezialitäten.

4. **Döpferton und Lehm** sind mit 38,000 Fr. Exportwert etwas hinter dem Resultat des Vorjahres zurückgeblieben, erreichen aber in der Ausfuhr nur 8% der sehr ansehnlichen Einfuhr. 565,000 Fr. Importwert stehen einem leitjährligen Ertragsnis von 519,000 Fr. gegenüber, während sich die Einfuhrgewichte gleichzeitig und parallel zur Wertehöhung, von 136,000 auf 170,000 Doppelzentner vergrößert haben. Die Einfuhr von Döpferton und Lehm beschlägt natürlich nur die feinen Produkte, welche für hochwertige Erzeugnisse der Tonwarenindustrie und der Keramik bestimmt sind. An diesen Rohstoffen leidet unser Land teilweise Mangel, jedenfalls in der Weise, daß wir nicht unser gesamten Eigenbedarf decken können. Die Importe verteilen sich gegenwärtig auf Deutschland, England, die Tschechoslowakei und Frankreich als Hauptlieferanten, deren Kontingente 36, 24, 23 und 15% der schweizerischen Gesamteinfuhr erreichen.

5. **Gips und Kalk** bildet immer noch vorzugsweise Gegenstand der Einfuhr. So sehen wir den Importwert

sich von 172,000 auf 282,000 Franken erhöhen, während gleichzeitig die schweizerische Ausfuhr ihre Wertsumme von 60,000 auf 46,000 Franken reduziert hat. Der bedeutendste Exportartikel ist bei dieser Gruppe fetter Stiellalk, welcher fast ausschließlich von Deutschland aufgenommen wird. Die wichtigsten Importartikel dagegen sind gebrannter Gips und Magnesit, von denen ersterer fast ausschließlich von Frankreich bezogen wird, während der Magnesit zu etwas über 50% holländischen Ursprungs ist, indessen sich die andern Lieferungen auf Deutschland, Österreich und Belgien verteilen.

6. **Portlandzement** hat seinen Export in der allerletzten Zeit wieder etwas anziehen sehen, seit die französische Währung wenigstens de facto stabilisiert ist. Allerdings hat sich die Ausfuhrsumme noch nicht wesentlich erhöht; sie stieg in der Berichtszeit von 595,000 auf 642,000 Fr., während sich die Exportgewichte von rund 14,100 auf 16,000 Tonnen erhöht haben. Die während der französischen Valutadepression des letzten Jahres eingesetzte Konkurrenz unseres westlichen Nachbarlandes hat wenigstens auf dem schweizerischen Inlandsmarkt wieder etwas nachgelassen, seit der französische Franken auf erhöhtem Niveau konsolidiert ist. So verzeichnet das erste Quartal des laufenden Jahres einen Importwert von nur 17,000 Fr., während er in der Vergleichszeit des Jahres 1926 noch 42,000 Fr. erreichte. Hinsichtlich der Absatzgebiete, über welche die schweizerische Fabrikation gegenwärtig verfügt, ist Frankreich im ersten Rang zu nennen, da es reichlich 70% unseres Totalexportes aufnimmt. Der Rest verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Deutschland und Italien.

7. **Asphalt und Erdharze** verzeichnen wieder einen erhöhten Export, und es scheint die Depression des letzten Jahres überwunden zu sein. Tatsächlich konnten 65,200 q exportiert werden, gegen nur 58,800 q in der Vergleichszeit des vergangenen Jahres. Diese Quantitäten brachten eine Erhöhung der Ausfuhrwertsummen von 271,000 auf 297,000 Fr. mit sich. Die gegenwärtigen Abnehmer sind Deutschland mit 33, England mit 25, Dänemark und Holland mit je 12, Frankreich, Österreich und Ungarn mit je 5% der schweizerischen Gesamtausfuhr. Soweit wir diesen Rohstoff importieren, sind

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE. SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREIBLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL BIS ZU 350 mm BREITE

VERPACKUNGS - BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS

SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

an Hauptbezugsländern zu nennen Griechenland und die Vereinigten Staaten. (Schluß folgt.)

Entwurf eines neuen Strafengesetzes für den Kanton St. Gallen.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Revisionsbestrebungen.

Veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, moderne Anschauungen und manche Härten, die sich teils aus der wirtschaftlichen Lage, teils aus einer Anwendung des Gesetzes ergaben, die bei dessen Erlass nicht gewollt sein mochte, haben zur Wünschbarkeit einer Revision des Gesetzes geführt. Bezugliche Begehren sind mit mehr oder weniger Nachdruck schon seit Jahren gestellt worden. So hat namentlich eine aus verschiedenen Teilen des Kantons beschickte Interessentenversammlung vom 30. Mai 1916, die vor allem an den Perimeterverhältnissen Kritik übte, mit Entschiedenheit eine baldige Änderung der gesetzlichen Vorschriften über das Strafenwesen verlangt. Im gleichen Sinne hat sich auch die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht vom 23. Oktober 1916 ausgesprochen, und anlässlich der Behandlung dieses Berichtes im Großen Rat haben auch Mitglieder des Kantonsrates die gestellten Revisionsbegehren unterstützt.

Das Baudepartement hat hierauf schon im Jahre 1916 den Entwurf für ein neues Strafengesetz ausgearbeitet. In den Monaten März bis Mai 1917 wurde er von einer Expertenkommission, in der alle interessierten Kreise, die Gemeindebehörden, die Techniker, die Juristen, die Stadt und das Land, nach Möglichkeit vertreten waren, durchberaten und hierauf im Mai 1917, den Ergebnissen dieser Beratung entsprechend, in einzelnen Punkten abgeändert. Nachher ist die Vorlage sämtlichen Gemeinderäten und einer Reihe interessierter Verbände (unter anderem dem Haus- und Grundelgentümerverband, dem Ingenieur- und Architektenverein, dem Juristenverein) zur Vernehmlassung und Anbringung allfälliger Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet worden. Diese Vorschläge, die sehr spärlich und langsam eingingen, sind sodann, soweit sie vom zuständigen Departement als gut befunden wurden, berücksichtigt worden.

Inzwischen war die Zeit gekommen, in der die, mit den Revisionsarbeiten betrauten Organe mit den durch die allgemeine Notlage bedingten außerordentlichen Amtsgeschäften überaus stark belastet waren, was zur Folge hatte, daß jene Arbeiten nicht mehr so rege wie bisher gefördert werden konnten. Dazu kam, daß der Regierungsrat auch nicht mehr stark auf den Abschluß der Gesetzesrevision drängte, weil anderweitige, dringendere gesetzgeberische Aufgaben zu erfüllen waren, und weil man sich sagen mußte, daß mit einem neuen Strafengesetz auch wieder vermehrte Lasten des Staates und der Gemeinden verbunden sein würden, die ohne vermehrte Deckungsmittel nicht übernommen werden könnten. Durch die in der Novemberession 1921 erfolgte Ablehnung einer Motion von Herrn Kantonsrat Koller, die eine möglichst baldige Gesetzesrevision verlangte, hat der Große Rat damals sein Einverständnis mit der vom Regierungsrat in dieser Frage eingenommenen Haltung befundet.

In der Begründung der erneuten Motion vom Mai 1926 hat deren Urheber verlangt, daß die im geltenden Gesetz enthaltenen „Kautschukparagraphen“ verschwinden sollen und sich die Revision insbesondere auf folgende Punkte zu beziehen habe: vermehrtes Mitspracherecht der Anstößer bei neu zu erstellenden Strafen, nähere Umschreibung der verschiedenen Strafenklassen, erträglichere Gestaltung der Beitragspflicht, Ausbau des Returzversfahrens und Erstreckung der Zahlungsfristen für die Bei-

träge der Anstößer. Vom Motionssteller wurde namentlich auch Kritik gefügt an der bisherigen Praxis der Behörden, die sich mit dem Willen des Gesetzgebers oft nicht deckt. In dieser Hinsicht wurde namentlich hingewiesen auf die Klassifikation neu zu erstellender Strafen, sowie auf das Maß der Heranziehung des Grundbesitzes bei der Erstellung und der Korrektion von Gemeinde- und Staatsstrafen.

Es mag sein, daß man dem vom Gesetzgeber in das Gesetz hineingelegten Willen, der mangels einer straffen Systematik und einer klaren Ausdrucksweise allerdings oft nur schwer zu erkennen ist, in der Praxis nicht mehr gerecht wurde. Der Bogen mag oft zu straff gespannt worden sein. Wenn so zutage getretene Übelstände einerseits durch mangelhafte Anwendung des Gesetzes verursacht wurden, so tragen anderseits auch die positiven Vorschriften der Gesetzgebung selbst Schuld. Es sind im Gesetz insbesondere ungenügende Handhaben gegeben, mit denen sich der Private gegen unbillige Maßnahmen rechtzeitig schützen kann. Diese Handhaben zu verbessern, muß daher eine erste Aufgabe der Gesetzesrevision sein. Sie soll namentlich erfüllt werden durch eine bessere Regelung der Verfahrungs vorschriften, und zwar nicht bloß bezüglich des Perimeterverfahrens, sondern vor allem auch für das Verfahren bei der Auflage der Bau- und Korrektionspläne. Sodann muß, abgesehen von der Abänderung einer Reihe materieller Vorschriften, dafür gesorgt werden, daß das vom Gesetzgeber Gewollte nachher auch in der Praxis angewendet wird. Das kann schon beim Erlass des Gesetzes wenigstens zum großen Teil dadurch erreicht werden, daß dieses so aufgebaut und verfaßt wird, daß der Wille des Gesetzgebers möglichst klar und eindeutig aus dem Gesetz selbst hervorgeht.

Hier muß allerdings auch betont werden, daß an den Übelständen, wie sie sich namentlich zur Zeit der ersten Revisionsbegehren, vor 10 bis 15 Jahren auswirkten, nicht bloß die geltende Gesetzgebung und deren praktische Anwendung Schuld waren, sondern in mindestens dem gleichen Maße auch die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse und das während der früheren Hochkonjunktur von vielen Bodeneigentümern selbst geübte Verhalten. Es muß festgestellt werden, daß damals die Behörden von allen Seiten und mit allen Mitteln gedrängt wurden, in mehr oder weniger zu Bauzwecken geeigneten Gebieten Straße um Straße zu erstellen. Mit dem Augenblick, in dem die Hochbaukrisis einsetzte, und in der Zeit des nun schon während Jahren dauernden Darniederliegens der Bautätigkeit waren und sind die Grundelgentümer nicht mehr in der Lage, aus den im Boden und in den Straßen festgelegten Kapitalien den entsprechenden Nutzen zu ziehen. Die durch die Erstellung der Straßen geschaffenen Mehrwerte, die von den Grundelgentümer ganz oder doch teilweise durch die Perimeterbeiträge auszugleichen waren, konnten bis jetzt oft nicht realisiert werden. Damit war für die nicht kapitalkräftigen Grundelgentümer und namentlich für die Bodenspekulanten, die ihren noch nicht bestraften Boden zu teuer gekauft oder ihn mit Hypotheken zu schwer belastet hatten, eine fatale Lage geschaffen. Die durch diese wirtschaftlichen Verhältnisse und das Verhalten der Bodeneigentümer verursachten Übelstände, können begreiflicherweise durch ein geändertes Gesetz nur zum kleinsten Teile beseitigt werden.

Der Revisionsentwurf.

Vor bemerkung.

Im Hinblick auf die oben angeführten Mängel der geltenden Strafengesetzgebung in Form und Inhalt war es gegeben, eine Totalrevision und nicht etwa bloß eine teilweise Abänderung und Ergänzung der bestehenden Vorschriften durchzuführen. Hiebei war leitender Gedanke,